

# Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Bauausschuss	<b>Änderungsantrag</b> AEA-005/2012	<b>zur Vorlage</b> BV-070/2011	<b>Datum:</b> 07.06.2012
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b> öffentlich	
<b>Betrifft:</b>  <b>Änderungsantrag des Bauausschusses: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)</b>			
<b>Text:</b>  Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt folgende Änderung:			
29. Kurzzeitwerbung von Parteien, Vereinigungen und Einzelbewerberinnen und -bewerbern an Lichtmasten aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden <b>sowie</b> <b>gemeinnützige Veranstaltungen im öffentlichen Interesse</b>			<b>gebührenfrei</b>
<b>Begründung:</b>  Im Rahmen der Behandlung der Vorlage BV-070/2011 „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)“ hat der Bauausschuss in seiner 34. Sitzung am 05.03.2012 den o.g. Änderungsantrag mehrheitlich bei einer Enthaltung beschlossen.  gez. Joachim Richter Bauausschussvorsitzender			